

C.Dietz Computer  
Marburger Str.79  
D-57223 Kreuztal

Fon: 02732-55895-0  
Fax:02732-55895-19  
info@all4cad.de  
www.all4cad.de

26.05.09  
Seite 1 von 1

## **Förderung beruflicher Weiterbildung während des Bezuges von Arbeitslosengeld**

### **Kosten, die durch die Weiterbildung unmittelbar entstehen, sind Weiterbildungskosten.**

Mit der Ausgabe eines [Bildungsgutscheins](#) wird Ihnen von der Agentur für Arbeit unter anderem bescheinigt, dass und welche von den folgenden Weiterbildungskosten übernommen werden:

- [Lehrgangskosten](#)
- [Fahrtkosten](#)
- [Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung](#)
- [Kinderbetreuungskosten](#)

Daneben kann Ihnen für die Zeit der geförderten Weiterbildung Arbeitslosengeld gezahlt werden. Die Regelungen für das Arbeitslosengeld gelten unverändert auch während der Weiterbildung.